

Dexa consult GmbH.

Möhnestraße 2

D-59519 Möhnesee

Ihr Zeichen: sine Ihre Nachricht vom: 27.10.2025

FT-Zahl: 14/953/25 Datum: 15.12.2025

lfd.Nr.: 785.0

Betr.: Prüfung des Gefahrenmeldesystems „Safe Fire House“ zur Eignung als Brandwarnanlage für Brände in Feuerwehr Fahrzeugen sowie für den Einsatz in Kindergärten und Schulen

PRÜFBERICHT

Über Ihren Auftrag vom 27.10.2025 wurde das Gefahrenmeldesystem „Safe Fire House“ einer Prüfung unterzogen.

Allgemeine Angaben:

Datum und Zeit der Überprüfung: 2.12.2025

Datum der Unterlagenkontrolle und Berichtserstellung: 12.12. und 15.12.2025

Prüfer: Dipl.Ing.Wilfried PAUSA

Gültigkeit der Prüfung bis: **2. Dezember 2027**

Hersteller des Gefahrenmeldesystems: Dexa consult GmbH., Möhnestraße 2, D-59519 Möhnesee

Hinweis: Das gegenständliche Gefahrenmeldesystem wurde mangels einschlägiger Prüfnormen aufgrund einer speziellen Prüfvereinbarung zwischen der gefertigten Prüfstelle f. Brandschutztechnik und dem Hersteller geprüft. Bei der Prüfung wurden die Erfüllung dieser Prüfvereinbarung überprüft.

1. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Bei dem o.a. Gefahrenmeldesystem handelt es sich um ein System zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern gemäß ÖNORM EN 14604, Druckknopfmeldern und externen Sirenen/Blitzleuchten mittels einer Zentraleinheit.

Das System besteht aus folgenden Komponenten:

- SFH PoE-Zentrale: Zentrale Steuereinheit (Industrie PC in Zentralengehäuse mit PoE-Stromversorgung)
- SFH PoE-Repeater: Repeater zur Funk-Reichweitenverlängerung über Netzwerk mit PoE-Stromversorgung
- SFH Infrastrukturmodul: Schaltkasten oder mobiler Koffer mit Unterbrechungsfreier Batteriepufferung der Anlage für bis zu 72 Stunden sowie Redundanter Internetanbindung (WAN + LTE/5G) im M2M-Betrieb
- Rauchsensor (Melder): Mesh-fähiger, vernetzter Funk-Rauchwarnmelder, Variationen: Laut, Leise, Stumm
- SFH Sensor-Sockel: Anbau-Sockel zur Installation mit Reed-Kontakt
- SFH PoE-Display: Netzwerkdisplay zur Anzeige und Steuerung der Anlage in verschiedenen Größen und

Formfaktoren, PoE-Stromversorgt

- SFH E-Ink-Display: Mini-Display mit E-Ink-Technologie zur Alarmanzeige, auch als Taster-Element zur Alarmauslösung nutzbar, 230V stromversorgt oder Batteriebetrieb
- SFH Alarmsirene: LED-Alarmsirene zur optischen und akustischen Signalisierung, außeninstallationstauglich, Batterie- und Solarbetrieb oder 230V Netzbetrieb
- SFH Schaltkontakt: Potenzialfreier Schaltkontakt zur Anbindung von Gebäudeleittechnik: bis zu 4 Eingangs- und 4 Ausgangskanäle

Das System kann in folgenden Variationen eingesetzt werden:

- Architektur
 - Online-Alarmierung auf Drittanbietersysteme
 - Lokale Netzwerkalarmierung ohne Internetanbindung
- Größenordnung
 - Single-Standortinstallation (eine Zentrale pro Standort)
 - Multi-Standortinstallationen mit automatischer Standortübermittlung (eine Zentrale für alle Standorte)
- Alarmierung
 - Optisch (LED-Alarmsirene, LED am Sensor/Melder, Display)
 - Akustisch (Alarm-Sirene, Sensor/Melder laut/leise)
- Mit oder ohne Batteriepufferung (USV) mit unterschiedlichen Größen
- Mit oder ohne eigenen Internetanschluss (LTE/5G Router)

Es sind folgende Schnittstellen implementiert:

- DIVERA24/7 - Bidirektionale Anbindung mit rückmeldeabhängigem Alarmüberlauf
- ALAMOS - Bidirektionale Anbindung mit rückmeldeabhängigem Alarmüberlauf
- FeuerSoftware
- Solaris / Blaulicht SMS
- GroupAlarm - Bidirektionale Anbindung mit rückmeldeabhängigem Alarmüberlauf
- ELIS (Einsatzleitinformationssystem)
- iSE Cobra 4
- E-Mail
- AlarmDispatcher
- FF-Agent
- Weber Rescue RetterAlarm
- FirePlan
- Dräger Smart Rescue System
- VivaSecur LVS
- CKS Celios (Johnson Controls)
- FW-Portal
- Fireboard
- Feuernetz
- Handyalarm.com
- ZF Rescue Connect
- Oelmann LTE Pager LX7 über Dexa Pager Plattform

Das System soll primär in den Mannschafts- und Geräteräumen von Feuerwehrfahrzeugen eingesetzt werden. Aufgrund des speziellen Mesh-Konzeptes der einzelnen Rauchwarnmelder können Fahrzeuge die Standorte ohne manuellen Eingriff wechseln, der Standort wird bei Alarmierungen mit der Alarmanzeige automatisch über die Alarmschnittstellen übergeben.

Bei Verbindungsverlust der einzelnen Melder zur Zentrale erfolgt kein erhöhter Batterieverbrauch, da die Kommunikation immer von der Zentrale angestoßen wird.

Die einzelnen Zentralen können über verschlüsselte Internetverbindungen mit dem Zentralserver des Herstellers kommunizieren, sodaß von dort aus ggf. dementsprechende Aktionen gesetzt werden können.

Weiters kann das System in Kindergärten und Schulen, in denen gemäß OIB RL 2, Pkt. 7.2.9 „Rauchwarnmelder gemäß Punkt 3.11 anzuordnen sind“, eingesetzt werden.

Prüfgegenstand waren sämtliche Bestandteile des Gefahrenmeldesystems, wie oben beschrieben.

2. GRUNDLAGE DER PRÜFUNG UND ABNAHME, EINREICHUNTERLAGEN

Da es für gegenständliches System keine einschlägigen Normen oder Richtlinien gibt, wurde im Konsens mit dem Auftraggeber eine Prüfvorschrift vereinbart. Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an Bestimmungen für Brandmeldeanlagen, wie in der Normenserie ÖNORM EN 54 definiert, weiters an solche der ÖNORM F 3000 - Brandmeldesysteme und der Installationsvorschriften TRVB 123 S - Brandmeldeanlagen und TRVB 122 S - Rauchwarnmelder mit spezieller Berücksichtigung der besonderen Situation.

Einreichunterlagen:

- schriftlicher Überprüfungsauftrag
- Bestandteilliste
- Bauteilliste der einzelnen Komponenten
- Montage- und Installationsanleitungen
- Datenblätter
- Konformitätserklärungen
- Zertifikate

3. UMFANG DER ERSTPRÜFUNG

Geprüft wurde:

3.1 Prüfungen an der Funk-Gefahrenwarnzentrale

- 3.1.1 Zentrale Bedienmöglichkeit aller Komponenten
- 3.1.2 Alarmweiterleitung (Broadcast) zur sicheren Alarmierung aller Bereiche
- 3.1.3 Alarmzuordnung (auslösender Melder)
- 3.1.4 Zentrale Abschaltung eines Alarms
- 3.1.5 Zentrale Anzeige der Betriebszustände aller Komponenten
- 3.1.6 Schutz aller Zentralfunktionen vor unbefugter Bedienung (z. B. durch Passwort oder Bedienungsschlüssel)
- 3.1.8 Anzeige der Funkstörungen einzelner Teilnehmer
- 3.1.9 Anzeige der Batteriestörungen einzelner Melder
- 3.1.10 Anzeige der Verschmutzung einzelner Melder
- 3.1.11 Wartungsmodus zur einfachen Überprüfung der Auslöseelemente
- 3.1.12 Möglichkeit zur manuellen Alarmierung durch Druckknopfmelder
- 3.1.13 Möglichkeit zur Einbindung weiterer Alarmgeber (Sirene, Blitzleuchte)
- 3.1.14 Möglichkeit zur Ansteuerung von externen Geräten z.B. Wählgeräten
- 3.1.15 Ersatzstromversorgung (z.B. Batterie)
- 3.1.16 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)

3.2 Prüfungen an den Rauchwarnmeldern

- 3.2.1 Vorhandene Typprüfung (CPD) gemäß ÖNORM EN 14604
- 3.2.2 Lokale Detektion von Rauch und Alarmierung auch bei Ausfall der Gefahrenwarnzentrale (autarker Betrieb)
- 3.2.3 Anzeige niedriger Batteriespannung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
- 3.2.4 Anzeige von Verschmutzung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
- 3.2.5 Sicherung gegen Demontage
- 3.2.6 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)

Anmerkung: gilt sinngemäß auch für die automatischen Temperaturmelder

3.3 Prüfungen an den Funk Handtastern (Druckknopfmeldern)

- 3.3.1 Lokale manuelle Auslösung einer Alarmierung durch die Gefahrenwarnzentrale
- 3.3.2 Anzeige niedriger Batteriespannung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
- 3.3.3 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)
- 3.4 Prüfungen an der Funk Sirene**
 - 3.4.1 Ansteuerung durch Gefahrenwarnzentrale bei Alarm eines Rauchwarnmelders oder Handauslösetasters
 - 3.4.2 mögliche Installation in Außenbereichen (IP Klasse)
 - 3.4.3 Anzeige niedriger Batteriespannung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
 - 3.4.4 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)
 - 3.4.5 Kombination mit Funk Blitzleuchte möglich
- 3.5 Prüfungen an der Funk Blitzleuchte**
 - 3.5.1 Optische Alarmierung in Bereichen ohne Rauchwarnmelder
 - 3.5.2 mögliche Installation in Außenbereichen (IP Klasse)
 - 3.5.3 Anzeige niedriger Batteriespannung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
 - 3.5.4 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)
 - 3.5.5 Kombination mit Funk Sirene möglich
- 3.6 Prüfungen am Funk Repeater**
 - 3.6.1 Verstärkung der Funksignale von und zur Gefahrenwarnzentrale
 - 3.6.2 Übermittlung der Signale von Rauchwarnmeldern und Handauslösetastern im eigenen Versorgungsbereich an die Gefahrenwarnzentrale
 - 3.6.3 Übermittlung von Meldungen (Alarm) von der Gefahrenwarnzentrale an die Rauchwarnmelder und Handauslösetaster im eigenen Versorgungsbereich
 - 3.6.4 Anzeige niedriger Batteriespannung und Weiterleitung dieser Information an die Gefahrenwarnzentrale
 - 3.6.5 Speicherung der ortsspezifischen Daten in nicht flüchtigen Speichern (z.B. E²PROM)
- 3.7 Prüfung der Unterlagen für eine Gefahrenmeldeanlage vor Ort**
 - 3.7.1 Vorhandensein einer Bedienungsanleitung
 - 3.7.2 Vorhandensein einer Installationssanleitung
 - 3.7.3 Möglichkeit der Beschriftung der Melder
- 3.8 Prüfung der allgemeinen Unterlagen**
 - 3.8.1 Vorhandensein einer Bauteilliste
 - 3.8.2 Vorhandensein einer Bedienungsanleitung
 - 3.8.3 Vorhandensein einer Installationssanleitung
 - 3.8.4 Zertifikate/CPDs für die Rauchwarnmelder
 - 3.8.5 Nachweis der angegebenen IP-Klassen
 - 3.8.6 Dokumentation über erforderliche Feldstärken

4. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG - SPEZIELLE ANWENDUNGSAUFLAGEN

Sämtliche Prüfungen gemäß 3. verliefen positiv, daher wird im nachfolgenden nur auf diejenigen Punkte eingegangen, zu denen Erklärungen oder Anwendungsaufgaben erforderlich sind.

zu 3.1.6: Die Bedienung der Gefahrenmeldezentrale muß durch ein Paßwort (Zahlencode) geschützt sein. Es ist ein automatischer Fallback in die gesperrte Ebene nach 10 min zu programmieren.

zu 3.1.8. Eine allfällige Störung einzelner Teilnehmer wird signalisiert, wenn jedoch alle Teilnehmer eines Fahrzeuges keinen Kontakt mit der Baiststation haben, wird dies nicht als Störung angezeigt, da als „Ausrücken“ des Fahrzeuges interpretiert.

zu 3.1.14: Externe Geräte (z.B. Wählgerät) können über Internet angesteuert werden.

zu 3.1.15: Die Gefahrenmeldezentrale kann sowohl über das normale Stromnetz als auch über Batterien mit Strom versorgt werden. Die Batterien sind derart zu bemessen, daß bei Stromausfall eine Überbrückungszeit von mindestens **72 h** (bei Installation der Zentrale an einem ständig besetzten Ort: **36 h**) gegeben ist.

zu 3.2.1: Die eingesetzten Rauchwarnmelder verfügen über eine positive Typprüfung gemäß ÖNORM EN 14604.

zu 3.2.2: Bei Ausfall oder Verbindungsverlust zur Gefahrenmeldezentrale agieren die Melder autark weiter, eine Alarmierung durch einen mit Rauch beaufschlagten Melder ist weiter möglich, es erfolgt auch eine Alarmierung durch andere Melder im gleichen Fahrzeug.

zu 3.2.3: Die Batterien haben eine Lebensdauer von 10 Jahren. Da sie nicht ersetzbar sind, ist danach der Melder **zu tauschen**.

zu 3.3.1: Die Handauslösetaster müssen blau und mit „Hausalarm“ beschriftet sein.

zu 3.3.2: Meist erfolgt die Anbindung über verkabelte Verbindung an das elektrische Netz.

zu 3.4.2: Die Sirene ist für die Montage in Außenbereichen aufgrund der IP-Klasse IP44 geeignet.

zu 3.4.3: Die Anbindung erfolgt immer über verkabelte Verbindung an das elektrische Netz..

zu 3.5: Die Blitzleuchte ist in die Sirene inkludiert: es gelten die Aussagen zu 3.4

zu 3.6.1: Der Funk-Repeater ist immer verkabelt mit der Zentrale verbunden.

zu 3.6.4: nicht relevant, der Funk-Repeater ist immer verkabelt mit der Zentrale verbunden.

zu 3.7.3: Die Melder sind eindeutig (z.B. Fahrzeugnummer, RaumNr., Melder Nr.) derart zu beschriften, daß die Beschriftung bei Demontage der Melder vor Ort verbleibt (am Befestigungselement).

zu 3.7.4: Bei Installation in Objekten ist ein Meldergruppenplan mit eingezeichneten Meldern inklusive Nummerierung anzufertigen und in dauerhafter Form, z.B. in Folie eingelegt, neben der Gefahrenmeldezentrale anzubringen.

Als Symbole für die Melder und Sirenen sind diejenigen der TRVB 123 S 25, Anhang 3 oder der TRVB 121 O zu verwenden.

5. ALLGEMEINE UND GRUNDSÄTZLICHE AUFLAGEN FÜR DEN BETRIEB

1. Das Gefahrenmeldesystem darf nur in solchen Bereichen eingesetzt werden, in denen **„vernetzte Rauchwarnmelder“** vorgeschrieben oder gefordert werden.

Es handelt sich um keine Brandmeldeanlage im Sinne der ÖNORM EN 54-Serie, ÖNORM F 3000 und TRVB 123 S. Für diejenigen Nutzungen, in den aufgrund von Gesetzen, Normen, Brandschutzkonzepten oder Betreiberwünschen eine automatische Brandmeldeanlage eingebaut werden soll, ist das Gefahrenmeldesystem **nicht** geeignet.

2. Bei der Installation der Melder in Objekten ist für die Planung und Projektierung die TRVB 122 S einzuhalten.

Zusätzliche Auflagen für den Einsatz in Feuerwehr Fahrzeugen

1. Eine direkte Alarmierung bzw. Anschluß an eine öffentliche alarmannehmende Stelle im Sinne der TRVB 114 S ist **unzulässig**.

2. Die einzelnen Melder sind mit der Fahrzeugtype und Nummer zu kennen, z.B. BLF 147 oder DL 153.
3. Die Zentrale ist mit dem Aufstellungsort zu kennen, z.B. „HFW Floridsdorf“.

Zusätzliche Auflagen für den Einsatz in Schul- und Kindergartengebäuden sowie anderen Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung:

1. Überall dort, wo die OIB RL 2 „Rauchwarnmelder mit Anschluß an das Stromnetz“ oder eine „Brandmeldeanlage“ fordert, darf das Gefahrenmeldesystem **nicht eingesetzt** werden.
2. Bei der Gefahrenmeldezentrale oder im Aufenthaltsraum des Aufsichtspersonals ist eine Sirene zu installieren. Diese Sirene muß sich nach 10 sec automatisch abschalten.
3. Bei Alarm eines Rauchwarnmelders darf die interne Akustik („Sirene“) nicht angesteuert werden, ebensowenig diejenigen der anderen vernetzten Rauchwarnmelder.
4. Es sind in den Gängen, Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen, in denen sich Kinder allein aufhalten können, rote Blitzleuchten zu installieren, welche alle bei Alarm eines Rauchwarnmelders oder Druckknopfmelders angesteuert werden müssen.

6. HINWEISE ZUR GÜLTIGKEIT

- Das Gefahrenmeldesystem wurde nur mit den im Pkt.1 angeführten Bestandteilen geprüft.
- Dieser Prüfbericht bezieht sich nur auf das unter „Gegenstand der Prüfung“ angeführte Gefahrenmeldesystem. Rückschlüsse auf andere Gefahrenmeldesysteme oder die Serie sind nicht nur diesen Prüfbericht gedeckt.
- Dieser Prüfbericht kann widerrufen werden, wenn sich der Gegenstand in der praktischen Anwendung nicht bewährt oder wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen.
- Dieser Prüfbericht kann verlängert werden; hierfür ist zeitgerecht ein Auftrag unter Beischließung der erforderlichen Unterlagen zu stellen. Die erforderliche Wiederholungsprüfung ist bis spätestens **2. November 2027** zu beauftragen.
- Dieser Prüfbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden; Werbeschriften dürfen diesem Prüfbericht nicht widersprechen.

Der Prüfer und Geschäftsführer:



(Dipl. Ing. Wilfried PAUSA)